

Landesverband Lippe • Der Verbandsvorsteher • Schlossstraße 18 • 32657 Lemgo

Stadt Horn-Bad Meinberg
Herrn Bürgermeister Krüger
Marktplatz 4
32805 Horn-Bad Meinberg

Ihr/e Ansprechpartner/in Jörg Düning-Gast	 -Durchwahl 05261 2502-10	E-Mail j.duening-gast@landesverband-lippe.de	Aktenzeichen 30.40/DG	Datum 25.11.24
--	---	---	--------------------------	-------------------

Anträge auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen gemäß § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Unser Gespräch im Rathaus Horn-Bad Meinberg am 19.11.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krüger, lieber Dieter,

ich komme zurück auf das oben genannte Abstimmungsgespräch mit Verwaltung und Fraktionsvorsitzenden im Rathaus Horn-Bad Meinberg.

Wie zwischen uns abgestimmt und von Ihnen gewünscht, wurde der Punkt in der Verbandsversammlung am 20.11.2024 behandelt und ausführlich diskutiert.

Seitens der Verwaltung des Landesverbandes Lippe wurden die Einschätzungen und Wünsche der Fraktionen und der Verwaltung der Stadt Horn-Bad Meinberg zu den Anträgen ausführlich dargestellt.

Ebenso wurde zuvor – wie am 19.11.2014 ebenfalls zwischen uns abgestimmt – eine Rechtseinschätzung des Kreises Lippe eingeholt, was allerdings aufgrund der Kürze der Zeit nur mündlich möglich war:

- Es ergab sich, dass ein Instrument zur Verlängerung von Fristen bezüglich der Stellungnahme für die Stadt im Verfahren nicht vorgesehen ist.
- Bei der zu treffenden Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen handelt es sich im Rechtssinne um eine gebundene Entscheidung, die an die Erfüllung bestimmter Tatbestandsvoraussetzungen geknüpft ist.
- Eine rechtsgültige Konzentrationszonenplanung besteht nach Aussage des Kreises Lippe nicht. Demzufolge wäre das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Ein Auswahlermessen besteht in diesem Verfahren nicht. Eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens wäre deshalb wohl durch den Kreis zu ersetzen.

Die Verbandsversammlung hält die Unzufriedenheit der Kommunalpolitik in Horn-Bad Meinberg für nachvollziehbar und bedauert genau wie die Verwaltung die entstandenen Missverständnisse. Der Verbandsversammlung war es in ihrer Diskussion wichtig, auf die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Horn-Bad Meinberg und dem Landesverband Lippe hinzuweisen.

Auch heute noch engagiert sich der Landesverband Lippe in Horn-Bad Meinberg deutlich intensiver als in vielen anderen lippischen Kommunen. Folgende Themen und Projekte sind dabei zu nennen:

- Entlastung der Stadt durch Übernahme eines großen Anteils der Betriebs- und Personalkosten der Touristinformation an den Externsteinen
 - Betrieb der touristischen Infrastruktur an den Externsteinen inklusive baulicher Unterhaltung, Gästeführungen, Sicherheitsdiensten, etc.
 - Betrieb und bauliche Unterhaltung zahlreicher Wanderwege im Stadtgebiet
 - Erhalt der touristischen Möglichkeiten durch Gestaltung des Abschlussbetriebsplans Moorstich durch den Landesverband Lippe
 - Wiederherstellung des Heilwasserprozesses zur Verlängerung der Erlaubnis zur Nutzung des einzigen Heilmittels für den Kurbetrieb und dadurch Erhalt der Kurortebeihilfe bei der Stadt
 - Unterhaltung der Anlagen in Bezug auf das Heilmittel CO² (inkl. Mofetten)
 - Erstellung und bauliche Umsetzung Konzept Norderteich
 - Betrieb Nahwärmenetz in Bad Meinberg
 - Beförderung Stadtwald (nachrichtlich, da Vergütung durch die Stadt übernommen wird)
 - Sicherstellung einer Notfallversorgung für das Trinkwassernetz der Stadt
 - Wertschöpfung in Horn-Bad Meinberg durch Tagestouristen an den Externsteinen (etwa 30 € pro Person; Quelle: dwif) ca. 15 Mio. € per anno
-
- Wirtschaftliche Auswirkungen aus den Windkraftprojekten für Horn-Bad Meinberg:
 - Akzeptanzabgabe an die Stadt aktuell ca. 35.000 €/je Anlage und Jahr
 - Gewerbesteuer an die Stadt aktuell ca. 39.000 €/je Anlage und Jahr
 - Dazu Zusicherung freiwilligen Leistungen z.B. in eine Bürgerstiftung z.B. 20.000 €/je Anlage und Jahr)
 - Angebot zur Beteiligung der Stadt als Gesellschafterin in der Windkraftgesellschaft
-
- Direkte Senkung des Strompreises für die Anlieger im Umfeld der Anlagen
 - Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger als finanzielle Beteiligung mit fester Renditezusage und jährlicher Auszahlung

Auf der Grundlage aller Vorinformationen wurde der Gesamtzusammenhang in der Sitzung der Verbandsversammlung weiter intensiv diskutiert und in Pro und Contra abgewogen.

Im Ergebnis kann der im Gespräch im Rathaus Horn-Bad Meinberg formulierten Erwartungshaltung zum weiteren Verfahren nicht entsprochen werden. Die Verbandsversammlung hat einstimmig beschlossen, das Antragsverfahren in der bisherigen Form weiterzuführen.

Die Verbandsversammlung bekräftigt in ihrem Beschluss aber auch das Angebot zu einer monetären Beteiligung der Stadt Horn-Bad Meinberg über den gesetzlichen Rahmen (Akzeptanzabgabe und Gewerbesteuer) hinaus auch in Form von Gesellschaftsanteilen an den Projekten. Außerdem wird eine finanzielle Beteiligung der Einwohner:innen und die Beteiligung an der finanziellen Ausstattung einer Bürger-Stiftung in dem oben bereits dargestellten Umfang angeboten.

Selbstverständlich wird auch die verfahrensmäßige Bürgerbeteiligung im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und seitens des Landesverbandes Lippe unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Düning-Gast
Verbandsvorsteher